## AMTSBLATT

## FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 53 -

Nr. 10 Dingolfing, 22. März 2018

Wasserrecht;

LIFE Natur-Projekt Flusserlebnis Isar Fl-km 52,5 – 50,5 Renaturierung der Isar bei Loiching und Niederviehbach

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Sparkasse Landshut; Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

.....

Nr. 10 Dingolfing, 22. März 2018

Wasserrecht; LIFE Natur-Projekt Flusserlebnis Isar Fl-km 52,5 – 50,5 Renaturierung der Isar bei Loiching und Niederviehbach

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Landshut, hat die Planfeststellung zur Renaturierung der Isar im Rahmen des LIFE Natur-Projekts Flusserlebnis Isar Fl-km 52,5 – 50,5 im Bereich der Gemeinde Loiching und Niederviehbach beantragt. Das Projekt ist Teil des EU-Life-Projekts "Flusserlebnis Isar", dessen Ziele u. a. die Reaktivierung der Auen- und Fließgewässerdynamik durch Förderung naturnaher Auen- und Fließgewässerdynamik durch Förderung naturnaher Ufer- und Gewässerstrukturen ist.

Die Einwendungen, die Stellungnahmen der Behörden sowie die Stellungnahmen von Vereinigungen zu dem Plan werden am

Montag, den 09.04.2018
09.00 Uhr
im Kleinen Sitzungssaal
des Landratsamtes Dingolfing-Landau

mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.

Die Verhandlung ist nicht öffentlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Dingolfing, den 20.03.2018 Landratsamt Dingolfing-Landau

\_\_\_\_\_

Nr. 10 Dingolfing, 22. März 2018

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Für folgendes Vorhaben ist die nach § 7 Abs. 2 UVPG i. V. m. Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG vorgeschriebene standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt worden:

 Renaturierung des Schermauer Grabens BA 1 zwischen Staatsstraße St 2111 und Bereich Brücke Mitterfeldstraße

Die Stadt Dingolfing plant die Renaturierung des Schermauer Grabens auf einer Länge von 660 m (zwischen St 2111 und Bereich Brücke Mitterfeldstraße).

Der bisher begradigte und technisch gestaltete Verlauf soll durch eine kurvenreiche Linienführung verlängert und in seiner Gewässerstruktur abwechslungsreicher gestaltet werden. Die biologische Durchgängigkeit wird durch den Rückbau eines Absturzes hergestellt.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 2 UVPG i. V. m. Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben auf Grund besonderer örtlicher Gegebenheiten bei überschlägiger Prüfung unter Beachtung der in Anlage 3 aufgeführten Schutzkriterien keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären.

Das Vorhaben liegt in einem ermittelten Überschwemmungsgebiet nach § 76 WHG. Die Schutzziele und die besondere Empfindlichkeit des Gebiets werden durch das Vorhaben (Laufverlängerung und Uferabflachung) nicht nachteilig beeinflusst.

Aus ökologischer Sicht wird eine deutliche Verbesserung erwartet.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist deshalb nicht erforderlich.

Die Entscheidung hierüber ist während der Dienststunden im Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 221, einzusehen; dies wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben.

Dingolfing, den 20.03.2018 Landratsamt Dingolfing-Landau

-----

Nr. 10 Dingolfing, 22. März 2018

Sparkasse Landshut; Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch Kto.Nr. 3420401639 (ltd. auf Christine Schreyer) ist in Verlust geraten.

Antragsteller Doris Waldmann

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

## 20.06.2018

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 16.03.2018 Sparkasse Landshut

gez. L.S.

Bruckner Muggenthaler

\_\_\_\_\_

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU gez.

Heinrich Trapp
Landrat